

Dienstgrade Rheinland-Pfalz



Dienstgrade und Dienststellungen der Freiwilligen Feuerwehren in Rheinland-Pfalz.

Abzeichen	Dienstgrad	Voraussetzungen zur Beförderung	Funktion	Voraussetzungen zur Bestellung	Bestellung zum
	Feuerwehrmann-anwärter /in	Mindestalter 16 Jahre	Truppmann Truppfrau		
	Feuerwehrmann Feuerwehrfrau	Mindestalter 18 Jahre 2 Dienstjahre Grundausbildung g Truppmann-ausbildung	Truppmann Truppfrau		
	Ober-feuerwehrmann Ober-feuerwehrfrau	3 Dienstjahre FM-Ausbildung Atenschutz-ausbildung Sprechfunker	Truppmann Truppfrau		
	Haupt-feuerwehrmann Haupt-feuerwehrfrau	4 Dienstjahre OFM-Ausbildung Truppführer-lehrgang	Truppführer /in		
	Löschmeister /in	5 Dienstjahre HFM-Ausbildung Maschinist M II	Truppführer /in, 1 Jahr Tätigkeit als Truppführer vergleichbare Funktion		stv. Wehr-führer(in) bis Gruppen-stärke

oder Bootsführer
oder Techn.
Unfallhilfe



Ober-
löschmeister /in

Truppführer /in,
Gerätewart und
vergleichbare
Funktion



Haupt-
löschmeister/in

Truppführer /in,
Gerätewart und
vergleichbare
Funktion



Brandmeister /in 6 Dienstjahre
Fachlehrgang
Stufe I
Führungs-
lehrgang Stufe I

Führer/in eines
Trupps als
selbständige
taktische
Einheit, Staffel-
oder Gruppen-
führer /in,
Geräte-
wart und
ver-
gleichbare
Funktion

1 Jahr Tätigkeit
als stv. Gruppen-
führer(in)
stv. Wehr-
führer(in) bis
Zugstärke
Wehr-
führer(in)
bis Gruppen-
stärke



Ober-
brandmeister /in 7 Dienstjahre
BM-Ausbildung
Fachlehrgang
Stufe II
Führungs-
lehrgang Stufe II

Zugführer/in

1 Jahr Tätigkeit
als Gruppen-
führer(in)
stv. Wehr-
führer(in) über
Zugstärke
Wehrführer(in)
bis Zugstärke



Haupt-
brandmeister /in 8 Dienstjahre
OBM-
Ausbildung
Führungs-
lehrgang Stufe
III

Führer/in von
Verbänden

1 Jahr Tätigkeit
als
Zugführer(in)
Wehr-
führer(in)
über Zugstärke



zusätzlich zu den
Dienstgraden bis
Haupt-
brandmeister /in

stellver-
tretender

Wehrführer/in
*)



zusätzlich zu den Dienstgraden bis Hauptbrandmeister /in

Wehrführer/in *)



stellvertretende/r Wehrleiter /in *)

9 Dienstjahre HBM-Ausbildung Leiter einer Feuerwehr

Führer bzw. Führerin von Verbänden

stv. Wehrleiter einer Verbandsgemeinde
stv. Wehrleiterin einer Verbandsgemeinde



stellvertretende/r Wehrleiter /in a.D. **)



Wehrleiter /in *)

10 Dienstjahre s. o.

Führer/in von Verbänden und Leiter einer Feuerwehr (VG)

Wehrleiter einer Verbandsgemeinde
Wehrleiterin einer Verbandsgemeinde



Wehrleiter /in a.D. **)



Stellvertretende/r Kreisfeuerwehrinspekteur /in *)



Stellvertretende/r Kreisfeuerwehrinspekteur /in a.D. **)



Kreisfeuerwehr-
inspekteur /in *)



Kreisfeuerwehr-
inspekteur /in
a.D.
**)

Leiter(in) der
Feuer- wehren
eines Kreises
oder einer
kreisfreien Stadt
ohne Berufs-
feuerwehr

*) Ab stellv. Wehrleiter/in bis KFI/in wird nur die höchste Funktion als Funktionsabzeichen getragen. Auf das Tragen von Funktionsabzeichen für zwei oder drei Funktionen wird verzichtet. Nach Verlust der entsprechenden Funktion sind die Sterne oder der Stern als Funktionsabzeichen von der Dienstkleidung zu entfernen.

***) Die Dienstgrade a.D. bleiben erhalten bis zu dem Zeitpunkt einer eventuellen, erneuten Bestellung in ein anderes Ehrenamt. Dann muss das entsprechende neue Dienstgrad- und Funktionsabzeichen und die dazugehörige Dienstkleidung getragen werden. Nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze und Eintritt in die Alters- und Ehrenabteilung kann dann das höchste Dienstgradabzeichen a.D. getragen werden.

Die Angaben wurden auf der Grundlage des LBKG erstellt. Für die uneingeschränkte Richtigkeit sowie die Gültigkeit in verschiedenen Kreisen in Rheinland-Pfalz wird keine Haftung übernommen.